

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 14

Ausgabetag:

24. Jahrgang

21.10.2016

Inhalt

Seite

1. **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Obstkelterei“ in Hamminkeln** 2
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Mittwoch, den 2. November 2016 um 18:00 Uhr in dem Bürgerhaus in Hamminkeln
2. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln** 4
3. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog** 6
4. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Hoogefeld“ im Ortsteil Mehrhoog** 9
5. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Blumenstraße“ im Ortsteil Dingden** 12
6. **Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)** 15

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

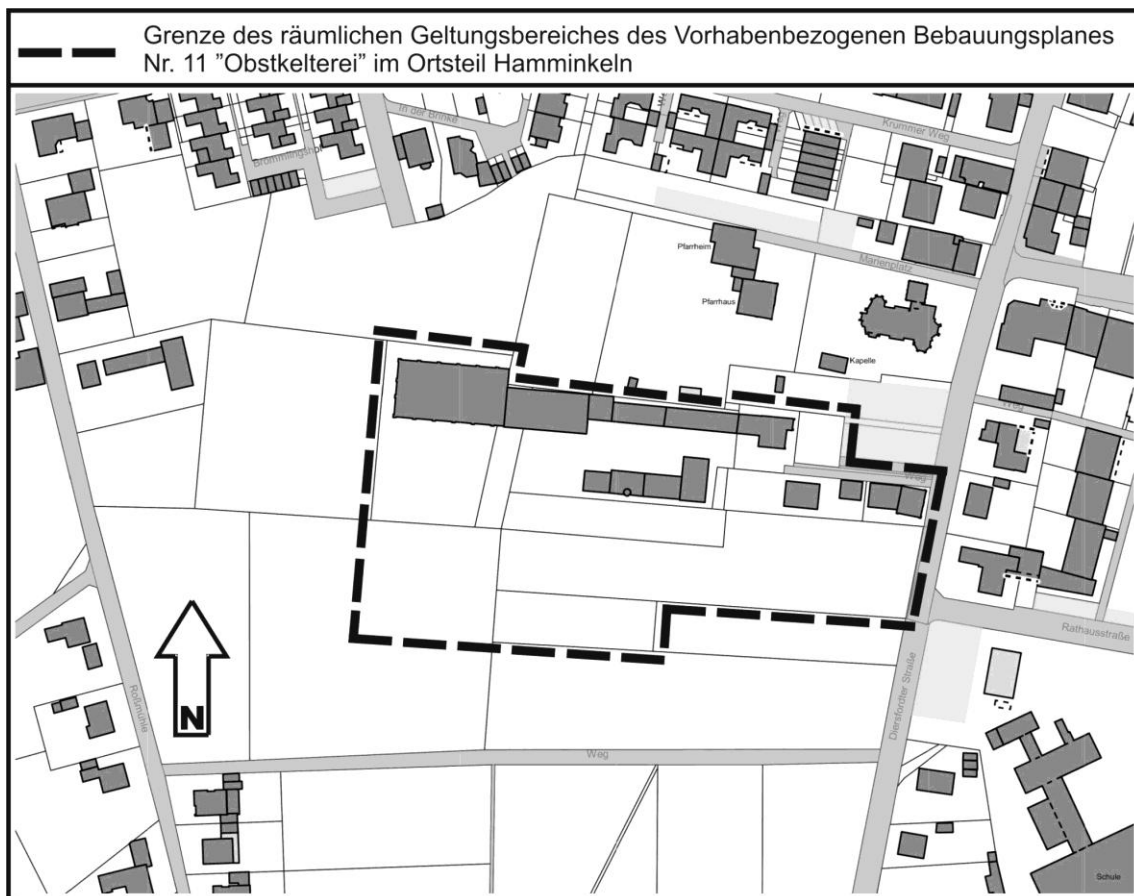
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Obstkelterei“ in Hamminkeln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Mittwoch, den 2. November 2016 um 18:00 Uhr in dem Bürgerhaus in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Obstkelterei“ beschlossen.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung der Erweiterung des Betriebsgeländes für die Entwicklung der Obstkelterei zur langfristigen Standortsicherung in Verbindung mit der Anlegung einer 2. Zufahrt im südlichen Bereich zur Erschließung des erweiterten Betriebsgeländes sowie die Ausweisung einer Mischgebietsfläche an der Diersfordter Straße zur Abrundung der Bebauung.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.11 „Obstkelterei“ mit der öffentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 2. November um 18:00 Uhr

in dem Bürgerhaus Hamminkeln, Marktstraße 17, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Bebauungsplanentwurf kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.11 „Obstkelterei“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 07.10.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

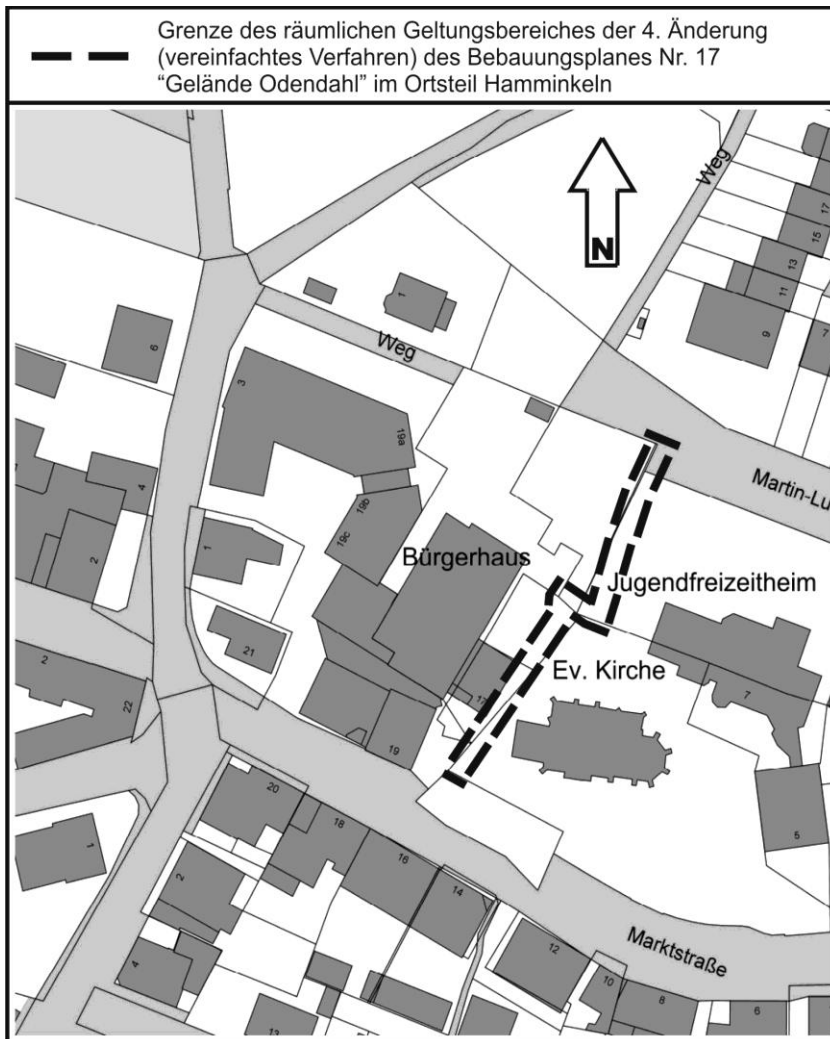
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung einen Fußweg zwischen dem Bürgerhaus und der evangelischen Kirche im Ortsteil Hamminkeln, der die Marktstraße mit der Martin-Luther-Straße verbinden soll, planungsrechtlich zu sichern.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07. November 2016 – 07. Dezember 2016

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Begründung zum Bebauungsplan

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung der Stadt Hamminkeln zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“, August 2016

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 07.12.2016 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 07.10.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

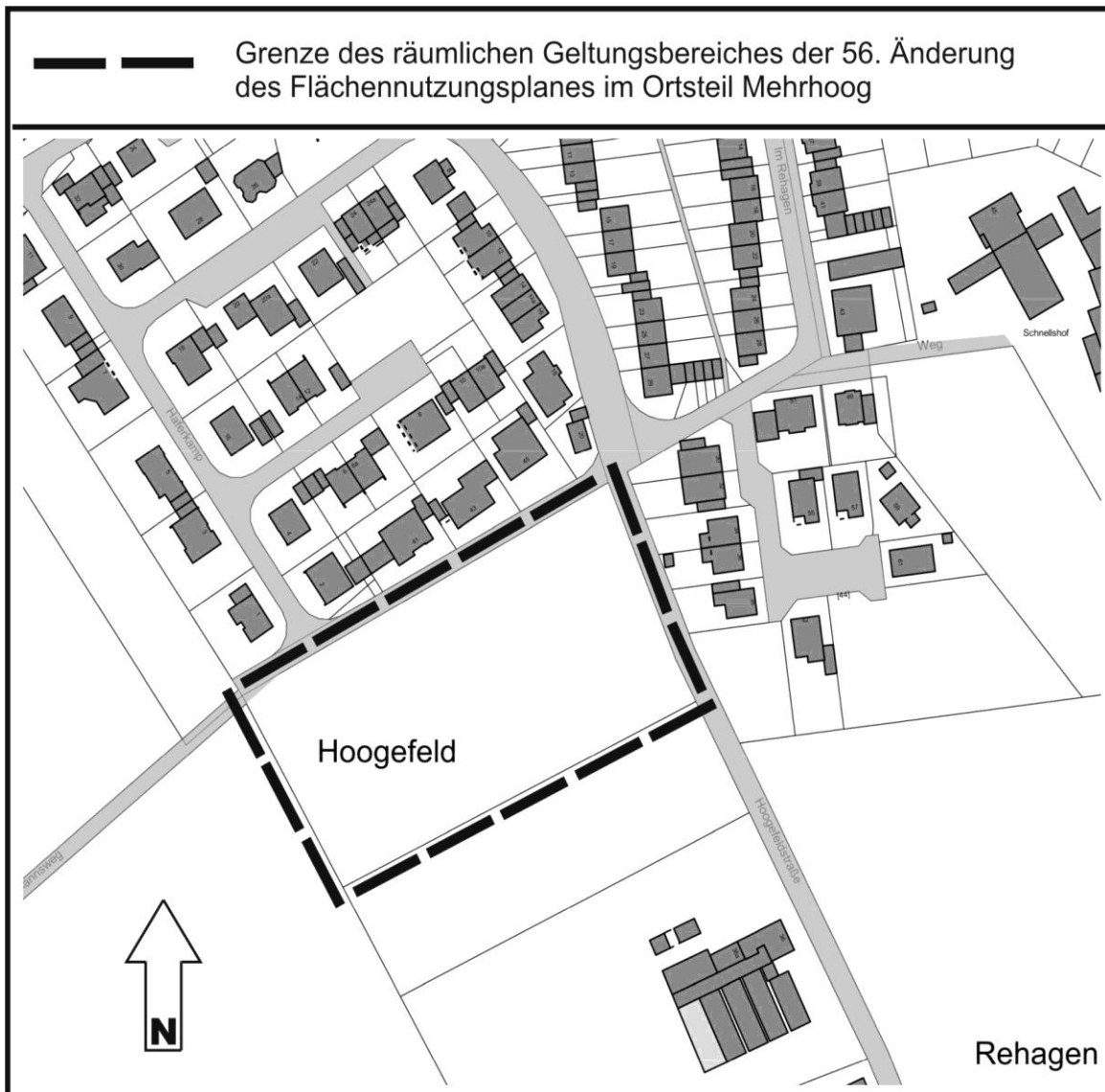
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 29.06.2016 den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Flächennutzungsplanänderung beinhaltet den vorgesehenen Standort eines Pflegeheimes und die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

7. November 2016 bis 7. Dezember 2016

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9,46499 Hamminkeln, montags bis freitags, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Begründung zum Bebauungsplan
- Umweltbericht von August 2016
- Artenschutzgutachten von Januar 2016
- Schalltechnische Untersuchung von Juni 2016 und Ergänzende Stellungnahme von August 2016
- Bodengutachten von Dezember 2015
- Umweltbezogene Stellungnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, August 2016, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Sonstige Kultur- und Sachgüter

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Januar 2016

Schalltechnische Untersuchung (Juni 2016) und Ergänzende Stellungnahme (August 2016), Firma Goritzka Akustik, Leipzig

Bodengutachten, Firma GEOTECH, Oberhausen, Dezember 2015,

Begründung der Stadt Hamminkeln zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, August 2016

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Anregung zu vermehrtem Verkehr
- Anregung Artenschutz
- Hinweis auf Geräuschemissionen
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Hinweis auf Darstellungen des Landschaftsplanes
- Denkmal-/Bodendenkmalschutz
- Naturschutzrechtliche Belange

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum 07.12.2016 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 07.10.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

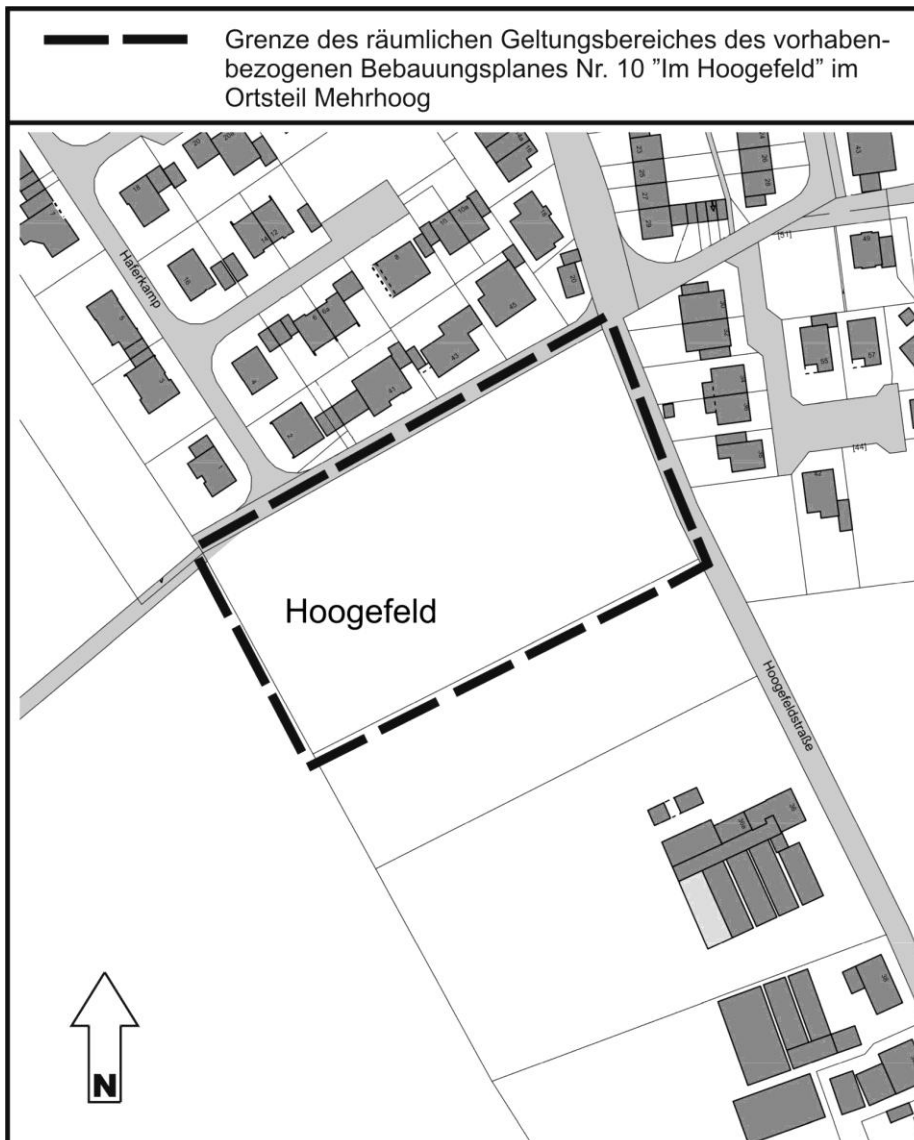
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Hoogefeld“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 29.06.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Hoogefeld“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Pflegeheimes und ergänzend dazu ein Gebäude für seniorengerechtes Wohnen mit Betreuungsoption.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Im Hoogefeld“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

7. November 2016 bis 7. Dezember 2016

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Begründung zum Bebauungsplan
- Umweltbericht von August 2016
- Artenschutzgutachten von Januar 2016
- Landschaftspflegerischer Begleitplan von August 2016
- Schalltechnische Untersuchung von Juni 2016 und ergänzende Stellungnahme von August 2016
- Bodengutachten von Dezember 2015
- Vorhabenplanung mit Lageplan, Ansichten und Schnitte
- Straßenausbauentwurf Hellmannsweg
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, August 2016, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Sonstige Kultur- und Sachgüter

Artenschutzgutachten , Büro Oekoplan, Hamminkeln, Januar 2016

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro Oekoplan, Hamminkeln, August 2016

Schalltechnische Untersuchung (Juni 2016) und ergänzende Stellungnahme (August 2016), Firma Goritzka Akustik, Leipzig

Bodengutachten, Firma GEOTECH, Oberhausen, Dezember 2015

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Begründung der Stadt Hamminkeln zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Im Hoogefeld“, August 2016

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Anregung zur Beteiligung der Denkmalbehörde und Untere Landschaftsbehörde
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Hinweis auf Bodenschutz
- Hinweis auf Geräuschimmissionen
- Hinweis auf ökologische Baubegleitung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 07.12.2016 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 07.10.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

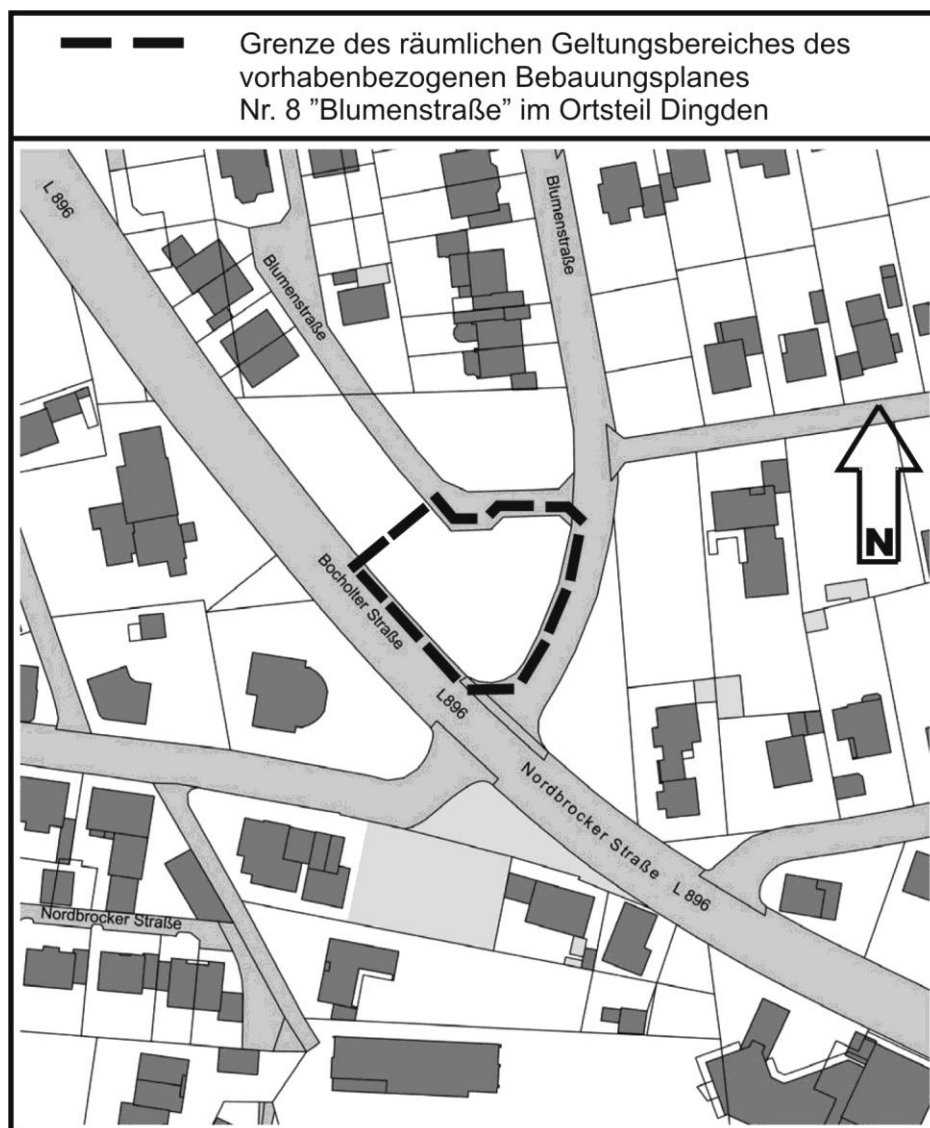
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Blumenstraße“ im Ortsteil Dingden

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 29.06.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Blumenstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gebäude zu schaffen, in dem eine neue Sparkassenfiliale sowie Wohnungen untergebracht werden sollen.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Blumenstraße“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

7. November 2016 bis 7. Dezember 2016

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Begründung zum Bebauungsplan
- Schallschutzgutachten von März 2016
- Artenschutzgutachten von November 2015
- Gutachten Asphalt-, Geo- und Versickerungstechnische Untersuchung von September 2012
- Vorhabenplanung mit Lageplan, Ansichten, Schnitt
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schallschutzgutachten, Ingenieurbüro Jürgensen, Essen, 30.03.2016

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, November 2015

Gutachten Asphalt-, Geo- und Versickerungstechnische Untersuchung, Firma Geokom, Dinslaken, 17.09.2012

Begründung der Stadt Hamminkeln zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Blumenstraße“, September 2016

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf ergänzende Angaben zur Entwässerungssituation
- Hinweis auf Geräuschmissionen
- Hinweis auf Abwasserbeseitigung
- Hinweis auf die Verkehrssituation
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Anregungen zum Artenschutz
- Denkmal-/Bodendenkmalschutz
- Naturschutzrechtliche Belange

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 07.12.2016 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 07.10.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


Der Bürgermeister

Stadt Hamminkeln

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

öffentliche Zustellung

 Herrn
 Piotr Grzegorz Kwiatkowski
 Ottostraße 18
 47198 Duisburg

E-mail	Info@Hamminkeln.de
☎ 02852-880	Durchwahl 88 - 107
Fax 02852 – 88 130	
Sachbearbeiter/in	Georg.Neumayer@hamminkeln.de
Steueramt	Zimmer 7
Brüner Straße 9	46499 Hamminkeln
Aktenzeichen:	22 – 01.111058.4/0200
Ihr Zeichen	
Datum:	07.10.16

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Bescheid vom 23.09.2016 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe und dem ihm zu Grunde liegenden Grundlagenbescheid werden hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag

 gez.
 van der Linde

 Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:

 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
 IBAN DE11 3565 0000 0000 3600 40
 SWIFT-BIC WELADED1WES

 Volksbank Rhein-Lippe eG
 IBAN DE28 3565 0599 1510 0810 10
 SWIFT-BIC GENODED1RLW